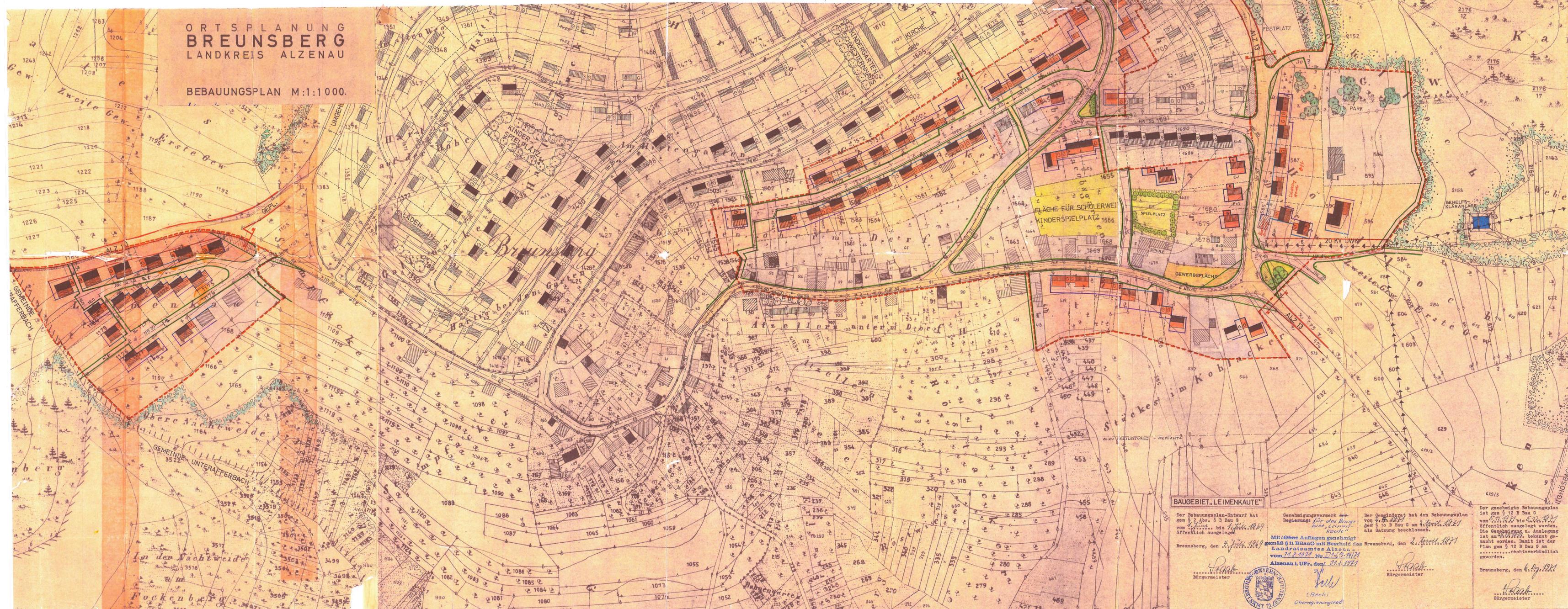


ORTSPLANUNG  
BREUNSBURG  
LANDKREIS ALZENAU

BEBAUUNGSPLAN M:1:1000.



Neur Leimen -  
Kaute  
Tektur vom  
4.11.75

- N O R D
- Zeichenerklärungen:  
A) für die Festsetzungen:  
I. Abschnitt der Bebauung  
II. Abschnitt der Bebauung
- Grenze des Geltungsbereiches
  - Straßenbegrenzungslinie
  - vordere Baugrenze
  - seitliche u. rückwärtige Baugrenze
  - vorhandene öffentliche Verkehrsflächen
  - geplante öffentliche Verkehrsflächen
  - Flächen für Gemeinbedarf
- B+D0 geplante eingeschossige Wohnbauten mit ausgebautem Dachgeschoss, Satteldach über 50 m, Traufhöhe 3,20 m
  - B+U geplantes Hanghaus, 2-seitig 2-geschossig, Hangseite eingeschossig mit Satteldach 27-28 m, Traufhöhe 6,00 m Bergseite
  - B+U geplante zweigeschossige Wohnbauten mit Satteldach 28-34 m, Traufhöhe 6,00 m
  - G geplante Garagen
- B) für Hinweise:  
--- Gemeindegrenze  
--- vorhandene Grundstücksgrenzen  
--- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke  
--- 20 KV Freileitung 0/110  
--- vorhandene Wohnbauten  
--- vorhandene Nebengebäude

- 0) weitere Festsetzungen:  
1. Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für Bewohner des Gebietes u. Gaststätten.  
Ausnahme: Kleinbetriebe können nichtbetriebl. Gewerbe- u. Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.  
2. Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt, mit Ausnahme der Grundstücke, für die eine andere Bauweise festgesetzt wird.  
3. Stellplätze u. Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.  
4. Untergeordnete Nebenanlagen sind zulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen u. ihrer Eigenart nicht widersprechen.  
5. Bei offener Bauweise 600 qm bei geschlossener Bauweise 200 qm  
6. Abstandsregeln in der offenen Bauweise:  
Mindestabstand bei  
B + D0 3,5 m  
B + U 4,0 m  
Mindestabstand bei  
B + U 8,0 m  
Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindestabstand nicht unterschritten wird.  
7. Höhe der Dachneigung 1:10 m.
- geändert:  
Breunsburg, den 2. 4. 1974
- Der Architekt:  
ARCHITECT B.A. TONHART BAU- u. HOCHBAU- u. VERMESSUNGS- u. VERBODEN  
Hessensch. 44  
Hessbach, den 30. 4. 69.

BAUGEBIET „LEIMENKAUTE“

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem § 2 Abs. 6 B Bau O vom 27.12.1969 öffentlich ausgestellt.  
Breunsburg, den 2. Juli 1974  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Regierung für den Bauplan vom 27.12.1969  
Mit/Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 11 Bau O mit Bescheid des Landratsamtes Alzenau vom 27.12.1969 Nr. 112/69-112/74  
Alzenau i. UFR, den 28.12.1969

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 27.12.1969 bis 27.12.1974 öffentlich ausgestellt.  
Breunsburg, den 2. April 1974  
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem § 12 B Bau O vom 27.12.1969 bis 27.12.1974 öffentlich ausgestellt worden.  
Breunsburg, den 4. April 1974  
Bürgermeister



(Beck)  
Oberregierungsrat